



7891 Dettighofen, den 22.12.80

Bürgermeisteramt

Dettighofen

Landkreis Waldshut

Telefon (077 42) 55 09

Genehmigt

23. APR. 1981

Landratsamt Waldshut

S A T Z U N G

=====



über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil...
Gewann Bünten.....

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) geändert am 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dez. 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 22. 12. 80 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil Gewann Bünten....., werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil gehören ~~die~~ ^{Teile der} Grundstücke Flurst.Nr. 822, 820, 819, und 818/2.....

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil Gewann Bünten....., sind in der dieser Satzung als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

§ 3

Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet..... nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Dettighofen den 22.12.80

Bgmstr.

geöffnet am 11.05.2024 um





MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde DETTIGHOFEN

Amtsblatt der Gemeinde Dettighofen. Herausgeber: Bürgermeisteramt Dettighofen
Druck: Primo-Verlagsdruck Stähle, 7768 Stockach, Postfach 2227, Telefon 07771/3700

7. Jahrgang

Freitag, den 27. März 1981

Nummer 6

Ab sofort ist Redaktionsschluß für unser Mitteilungsblatt jeweils am DIENSTAG, bis vormittags um 11.00 Uhr. Erscheinen in jeder ungeraden Kalenderwoche, Austragungstag ist der jeweilige Donnerstag.

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABEN

Aus dem Gemeinderat

Zahlreiche Zuhörer, vornehmlich Betroffene aus dem Baugebiet Kirchholz, verfolgen die Sitzung des Gemeinderates am 16.3.1981.

Das zum Verkauf stehende Nutzholz wurde den meistbietenden Sägewerken Rothmund Bühl und Winter Erzingen zugeschlagen. Gegen die Baugesuche Gebr. Roth Berwangen zum Bau eines Doppelhauses, Günther Frey Eichberg für den Umbau und Herbert Tröschler für eine Dunglege gab es keine Einwendungen. Dagegen mußte ein Bauvorhaben des Horst Neumann, eine Garage zu erstellen, wegen zu geringem Abstand zur Kreisstraße bis zur Abklärung mit dem Straßenbauamt zurückgestellt werden.

Die Beschlußfassung über die Genehmigung des Bauungsplanentwurfes "Kirchholz" sowie die Offenlegung erfolgte mit 13 : 1 Stimmen. Zuvor erläuterte Bgmstr. Schaub nochmals zusammengefaßt den chronologischen Ablauf über die nun 22-jährige Entwicklung in diesem problematischen Baugebiet. Auch die zahlreichen Zuhörer kamen zu Wort, als die Sitzung für längere Zeit unterbrochen wurde, um den Grundstücksbesitzern Gelegenheit zu geben, ihre Argumente Pro + Contra vorzubringen. Einstimmigkeit gab es, den durch Frostaufbruch und Bodenlosigkeit arg zerstörten Straßenbelag im O.T. Berwangen im Zuge der Baulanderschließung Bungertäcker zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich nach oberflächlicher

Schätzung auf ca. 6 - 10.000 DM.

Im nichtöffentlichen Teil wurde die renovierte Rathauswohnung im O.T. Baltersewil mit verschiedenen Auflagen vermietet.

Baugebiet "Bungertäcker" Berwangen

In diesen Tagen wird mit der Erschließung des Baugebietes "Bungertäcker" im O.T. Berwangen durch die Fa. Signer begonnen. Wir bitten die Grundstücksbesitzer um Verständnis für vorübergehende Beeinträchtigungen und Verkehrshindernisse. Die Arbeiten sollen in der ersten Maiwoche abgeschlossen sein.

Jubiläumsspende der Sparkasse Hochrhein Waldshut-Tiengen

Am 23.3.1981 konnte die Sparkasse Hochrhein den 125. Geburtstag begehen. Im Rahmen einer Jubiläumssitzung wurden den Bürgermeistern des Einzugsbereiches großzügige Spenden für die Gestaltung von Spielplätzen überreicht. Zu den bedachten Gemeinden gehörte auch unsere Gemeinde Dettighofen. Bürgermeister Schaub, der als Gast an der Jubiläumsvorstellung teilnahm, konnte aus den Händen von Dir. Schmitt eine Spende in Höhe von 2.000.- DM entgegennehmen. Der Betrag soll zweckgebunden verwendet werden.

Der Sparkasse als Spenderin ein herzliches Dankeschön.

Gemeindeverwaltungsverband Jestetten - Bekanntmachung

Gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird hiermit bekanntgegeben, daß der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Jestetten für das Haushaltsjahr 1981 an 7 Tagen, das ist in der Zeit vom 30.3.1981 bis 7.4.1981 je einschließlich im Rathaus Dettighofen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt ist. Einwendungen können während dieser Zeit erhoben werden.

Jestetten, den 27.3.1981
Der Verbandsvorsitzende:
Brohammer, Bgmstr.

Gemeindeverwaltungsverband Jestetten
Jestetten den 23.3.1981

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Herren,
zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Jestetten werden Sie hiermit eingeladen auf

Montag, den 30. März 1981, 20.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

TAGESORDNUNG

1. Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Jestetten und der Gemeinde Jestetten über die Regelung gegenseitiger Nutzungsverhältnisse
– Ein Entwurf ist beigelegt -
2. Feststellung der Jahresrechnung 1980
3. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 1981
– Ein Entwurf ist beigelegt -
4. Stellungnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Bebauungsplan "Kirchholz" der Gemeinde Dettighofen
5. Stellungnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Bebauungsplan "Beim Steinernen Kreuz" der Gemeinde Jestetten
6. Landschaftsplan der Gemeinde Lottstetten
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
Der Verbandsvorsitzende
(Brohammer), Bürgermeister

Anschluß an Kanalisation - Kläranlage Baltersweil !

Obwohl die Frist für den Anschluß an die häuslichen Abwässer am 1.11.1980 abgelaufen war, sind noch einige Grundstücksbesitzer dieser Aufgabe nicht nachgekommen. Wir setzen deshalb den Säumigen nochmals eine letzte Frist bis spätestens 1. Mai 1981 dieser letztmaligen Aufforderung nachzukommen. Dabei weisen wir nochmals darauf hin, nur die Abwässer in den Schmutzwasserkanal einzuleiten und alles Regenwasser in den bisherigen Oberflächenwasserkanal zu belassen. Die Einleitungen in den Schmutzwasserkanal werden im Laufe des Sommers mit einem fahrbaren Kanalfernaugie überprüft und festgestellte Fehleinleitungen auf Kosten der jeweiligen Grundstücksbesitzer erhoben. Wir bitten deshalb nochmals, die Anschlüsse sorgfältig und fachgerecht durchzuführen.

Kläranlage Dettighofen - Verkabelungen der Bundespost

Die Kläranlage Dettighofen soll bis Mitte Mai in Betrieb genommen werden. Auch hier sind die Anschlüsse bis spätestens 1.11.1981 herzustellen. Da z.Zt. in dem O.T. Dettighofen die Bundespost Verkabelungen vornimmt, bietet sich die Gelegenheit, die Anschlüsse für die Kläranlage zu koordinieren. In diesem Fall hat die Gemeinde gegen einen Anschluß schon vor der Inbetriebnahme der Kläranlage keine Einwendungen. Auch hier gilt, daß die Anschlüsse sorgfältig durchgeführt werden müssen. Für etwaige Einschränkung des Straßenverkehrs während der Verkabelungen der Fernmeldeleitungen, wie auch im gleichen Zuge der Ortsbeleuchtungen, bitten wir um Verständnis.

Bekanntmachung Satzung

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil Gewann Bünthen

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) geändert am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (GesBl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 22.12.1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Baltersweil Gewann Bünthen werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt. Zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baltersweil gehören Teile der Grundstücke Flurst. Nr. 822, 820, 819 und 818/2.

§ 2 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Baltersweil Gewann Bünthen, sind in der dieser Satzung als Anlage beigelegten Karte dargestellt.

§ 3

Der Satzungsbereich wird als Innenbereich nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Dettighofen, den 22.12.1980

Schaub,
Bgmstr.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen hat die Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gewann "Kirchholz" über dem Ortsteil Eichberg, welches teilweise bebaut ist, in der öffentlichen Sitzung vom 16.3.1981 beschlossen.

Landratsamt Waldshut

– Kreisbauamt –

7890 Waldshut-Tiengen 1

Amthausstrasse 3 - 5
Postfach 1642

Fernsprecher: (077 51) 86-1
Telex Nr. 79 22 42 lawt d

Sparkasse Hochrhein Waldshut (BLZ 68 452 290) Kto. Nr. 00-000 604
Bezirkssparkasse Säckingen (BLZ 684 500 70) Kto. Nr. 00-000 521
Volksbank Hochrhein Tiengen (BLZ 684 919 00) Kto. Nr. 10 40006
Postscheckkonto Karlsruhe 416 44-752

Landratsamt Waldshut Postfach 1642 7890 Waldshut-Tiengen 1

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14 - 16 Uhr

SPRECHZEITEN KREISBAUMEISTER:

Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr

An das
Bürgermeisteramt

7891 Dettighofen

| Ihr Schreiben | Ihr Zeichen | Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | Sachbearbeiter-Durchwahl (077 51) 86- | Datum |
|---------------|-------------|--|--|------------|
| | | alb/lt | 224 | 23.04.1981 |

Betr.: Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 2 BBauG;
h i e r : Abrundungssatzung für die Grundstücke Flst.Nr.822, 820,
819, 818/2 jeweils Teile
der Gemeinde Dettighofen im Ortsteil Baltersweil

Bezug: Genehmigungsantrag vom 02.04.1981

Anlg.: 1 genehmigte Satzung

Gemäß § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 in Verbindung mit der 3. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 16.2.1977 (GBl. für Baden-Württemberg vom 11.3.1977) wird die am 22.12.1980 beschlossene Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baltersweil

g e n e h m i g t .

Im § 3 der Innenbereichssatzung ist das Wort "Innenbereich" durch das Wort "Dorfgebiet" zu ersetzen.

Nach dem § 4 dieser Satzung tritt sie mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft. Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 27.03.1981 ist deshalb neu zu machen.

Der Bereich dieser Abrundungssatzung wird als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO eingestuft.

Diese Satzung ist entsprechend § 16 Abs. 2 Satz 1 BBauG bekanntzugeben oder entsprechend § 12 durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit bekanntzumachen. Den Vollzug bitten wir, uns unter Angabe der einzelnen Bekanntmachungsdaten mitzuteilen.

I.V.


Eckert
Reg. Direktor